



***EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament***

***05/2015***

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

## Für den eiligen Leser

- **Außerschulische Aktivitäten** - Die Beteiligung Jugendlicher an außerschulischen Vereinsaktivitäten ist rückläufig.
- **Migrationsagenda** - Die Kommission hat eine Europäische Migrationsagenda vorgestellt.
- **Asylbewerber** - Die Zahl der anerkannten Asylbewerber ist gegenüber 2013 um fast 50 % gestiegen.
- **Asyl/Anhörungsleitfaden** - Für den Asyl-Sachbearbeiter gibt es als Hilfestellung für seine tägliche Arbeit einen Anhörungsleitfaden.
- **Innovationsanzeiger 2015** – Deutschland gehört zu den innovativsten Ländern in Europa.
- **Digitaler Binnenmarkt** - Die Kommission hat eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vorgelegt.
- **Notrufsystem eCall** - Ab 31.3.2018 ist das Notrufsystem eCall in allen neuen Pkw-Modellen und leichten Nutzfahrzeugen Pflicht.
- **Naturschutzvorschriften/Eignungstests** - In einer Befragung werden die Meinungen zur Vogelschutz- und zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die bisherige Durchführung ermittelt.
- **Plastiktüten** - Das Parlament hat die Reduzierung des Verbrauchs von Plastiktüten beschlossen.
- **Wald** - Mit einer neuen Forststrategie soll die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Wälder gefördert werden.
- **EU/Holzverordnung** - z.Zt. läuft eine Konsultation zur Holzverordnung.
- **Tiertransporte** - Der Schutz von Tieren beim Transport endet nicht an den Außengrenzen der EU.
- **Ökolandwirtschaft/Leitfaden** - Für ökologische Landwirte, Verarbeiter und Händler gibt es einen Förderleitfaden.
- **Biokraftstoff** - Das Parlament hat mit großer Mehrheit eine Reform der Biokraftstoffpolitik beschlossen.
- **Schiffe/CO2-Emissionen** - Schifffahrtsunternehmen müssen die CO2-Emissionen ihrer Schiffe überwachen und jährlich Bericht erstatten.
- **Alkoholstrategie** - Das Parlament fordert eine neue Alkoholstrategie.
- **Alkoholmessgeräte/Führerscheineintrag** - Im Führerschein wird künftig kenntlich gemacht, wenn Alkohol-Wegfahrsperrern vorgeschrieben sind.

- **Intelligente Verkehrssysteme** - Auf EU-Ebene werden Standards für intelligente Verkehrssysteme in städtischen Gebieten vorbereitet.
- **Konsularischer Schutz** - Die EU-Mitgliedstaaten müssen EU-Bürgern im Ausland den gleichen Schutz wie den eigenen Staatsangehörigen gewähren.
- **Onlineschulung Englisch** - Für Erasmus+ Fördermöglichkeiten gibt es eine Online-Schulung in englischer Sprache.
- **Umzug in der EU** - Eine neue Veröffentlichung enthält Tipps für Umzüge ins EU-Ausland.
- **Schul- und Hochschulbildung** - Weniger Schulabbrecher und mehr Hochschulabschlüsse prägen die Bildungslandschaft in der EU.
- **Unterrichtszeit** - Es gibt aktuelle Vergleiche zum Umfang und zur Nutzung der jährlichen Unterrichtszeit.
- **Auftragsvergabe/Rechtsmittel** - In einer Konsultation wird die Effektivität der Rechtsmittel im öffentlichen Auftragswesen ermittelt.
- **Rentenkonten/EU-weit** - EU-weite Rentenkonten könnten für die Bürger jederzeit einen Überblick über erworbene Ansprüche ermöglichen.
- **Justizbarometer** - Die deutsche Justiz schneidet bei einem EU-Vergleich der Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz gut ab.
- **LIFE-Projekte/Plattform** - Es gibt eine Teilnehmerplattform für das Förderprogramm LIFE 2014-2020.
- **Cities Forum** - Am 2. Juni 2015 findet in Brüssel eine Konferenz zur nachhaltigen Stadtentwicklung statt.
- **ELENA** - Kommunen erhalten Unterstützung bei Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen.
- **Regionalförderung/Erfahrungsaustausch** - Über eine neue Plattform können sich Verwaltungen europaweit direkt über Fragen der EU-Regionalförderung austauschen.
- **Strukturfonds/Leitfaden** - Der Förderleitfaden für die Europäischen Strukturfonds ist jetzt auch in deutscher Sprache erschienen.
- **Beihilfen/genehmigungsfreie** - Die Kommission hat in Ergänzung der „All-gemeinen Gruppenfreistellungsverordnung“ eine Orientierungshilfe genehmigungsfreier Beihilfen veröffentlicht.

## Außerschulische Aktivitäten

**Die Beteiligung Jugendlicher an außerschulischen Vereinsaktivitäten ist rückläufig.** Davon sind die sportlichen, kulturellen oder politischen Bereiche gleichermaßen betroffen. Das hat Eurobarometer in einer europaweiten Befragung ermittelt, an der 13.454 Jugendliche (Deutschland 500) im Alter zwischen 15 und 30 Jahren teilgenommen haben. Die im Dezember 2014 durchgeführte Befragung nach einer Teilnahme in organisierter ehrenamtlicher Tätigkeit ergab im Verhältnis zu einer vergleichbaren Befragung 2013 folgende Ergebnisse:

- Sportklubs - EU 29% (2013 35%) / D 36% (2013 42%);
- Jugend- und Freizeitklubs - EU 16% (2013 22%) / D 20% (2013 27%);
- Einsatz für die Gemeinde - EU 11% (2013 15%) / D 13%(2013 16%);
- kulturelle Organisationen - EU 10% (2013 14%) / D 9% (2013 18%);
- Menschenrechte - EU 5% (2013 8%) / D 4%(2013 8%);
- polit. Organisationen - EU 5% (2013 5%) / D 6%(2013 6%);
- Umweltthemen - EU 3% (2013 7%) / D 3%(2013 8%).
- Eurobarometer (Englisch, 97 Seiten) <http://bit.ly/1bKd332>
- Deutschland <http://bit.ly/1PI8GIA>

## Migrationsagenda

**Die Kommission hat am 13.05.2015 eine Europäische Migrationsagenda vorgestellt.** Danach sind als Sofortmaßnahmen vorgesehen, die Verstärkung der Präsenz auf See zur Rettung von Menschenleben, Maßnahmen gegen kriminelle Schleusernetze, die Einführung eines Verteilungsmechanismus für Asylsuchende (Umsiedlung) innerhalb der EU und ein EU-weites Neuansiedlungsprogramm, um Flüchtlinge sicher/legal in die EU zu bringen. Der zweite, mittel- und längerfristige Teil der Migrationsagenda setzt u.a. auf eine neue Politik für legale Migration und eine Reduzierung der Anreize für irreguläre Migration. Die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen:

- Verdreifachung der Kapazitäten und Ressourcen für die gemeinsamen Frontex-Operationen Triton und Poseidon in den Jahren 2015 und 2016; Ende Mai wird der neue Triton-Einsatzplan vorgestellt.
- Die Kommission wird noch vor Ende Mai einen zeitlich befristeten Verteilungsmechanismus für Personen einführen, die eindeutig internationalen Schutz in der EU benötigen.

- Vorlage eines Vorschlags bis Ende Mai für ein EU-weites Neuansiedlungssystem, das verteilt auf alle Mitgliedstaaten Platz für 20 000 Vertriebene anbieten soll, die eindeutig internationalen Schutz in Europa benötigen.
- Operationen im Mittelmeer mit dem Ziel, Schleusernetze zu zerschlagen und gegen Schleuserkriminalität vorzugehen.

Die vier Schwerpunktbereiche für eine bessere Steuerung der Migration umfassen:

- Die Anreize für die irreguläre Migration reduzieren – u.a. durch die Entsendung europäischer Migrationsbeauftragter in die EU-Delegationen in wichtigen Drittstaaten, Frontex stärker in die Rückführung einzubeziehen, Maßnahmen um die lukrative Schleuserkriminalität in ein wenig profitables Geschäft mit ho-hem Risiko zu verwandeln.
- Grenzmanagement: Rettung von Menschenleben und Sicherung der Außen-grenzen – u.a. durch Stärkung des Mandats und der Kapazitäten von Frontex.
- Gemeinsames Europäisches Asylsystem, insbesondere eine systematischen Identitätsfeststellung und Abnahme von Fingerabdrücken, gekoppelt mit der Stärkung des Prinzips des sicheren Herkunftsstaats.
- Eine neue Politik für legale Migration u.a. durch Reform und Modernisierung der Blue-Card-Richtlinie,

Weitere Informationen in der umfassenden Pressemitteilung vom 13.05.2015. Mit der Migrationsagenda ist die Kommission einer wiederholten Aufforderung des Parlaments nachgekommen, eine "ehrgeizige europäische Agenda für Migration vorzulegen, bei der allen Aspekten der Migration Rechnung getragen wird". Diese Forderung haben die Abgeordneten am 29. April 2015 in einer Entschließung zu den jüngsten Tragödien im Mittelmeer und zur Migrations- und Asylpolitik der EU erneut vorgetragen.

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1JHfDBL>
- Parlament vom 29.4.2015 <http://bit.ly/1PICgmf>
- Fragen und Antworten zur Migrationsagenda <http://bit.ly/1bP7a3U>
- Umsiedlung und Neuansiedlung <http://bit.ly/1G9C03J>
- legale Migration <http://bit.ly/1IDmc9S>
- Operation Triton <http://bit.ly/1IDmddM>

## Asylbewerber

**Die Zahl der anerkannten Asylbewerber ist gegenüber 2013 um fast 50 % gestiegen.** Davon waren Staatangehörige aus Syrien (68.435 Personen, davon Deutschland 25.735) und aus Afghanistan (14.080 davon D 4 965). Das geht aus den von eurostat veröffentlichten aktuellen Zahlen der Asylentscheidungen in der EU im Jahr 2014 hervor. Im Jahr 2014 wurde die höchste Zahl von Personen, denen der Schutzstatus zugesprochen wurde, in Deutschland (47.600 bzw. +82% gegenüber 2013) und Schweden (33.000 bzw. +25%) verzeichnet, gefolgt von Frankreich (20.600 bzw. +27%) und Italien (20.630 bzw. +42%).

- eurostat <http://bit.ly/1vJuQr>

## Asyl – Anhörungsleitfaden

**Für den Asyl-Sachbearbeiter gibt es als Hilfestellung für seine Arbeit einen An-hörungsleitfaden.** Es ist eine Checkliste mit kurzer Erläuterung, die mit dem Ziel entwickelt wurde, dem Antragsteller fair und wirksam die Möglichkeit zu geben, die Gründe für seinen Asylantrag darzulegen. Der Leitfaden folgt einem strukturierten Ansatz und führt den Anwender mit Hilfe von Checklisten und kurzen Informationen durch den dreistufigen Prozess (1. Informationsgewinnung, 2. Glaubwürdigkeitseinschätzung und 3. Risikobewertung).

- Leitfaden (42 Seiten) <http://bit.ly/1FhHg6p>

## Innovationsanzeiger 2015

**Deutschland gehört zu den innovativsten Ländern in Europa und liegt nach Schweden, Dänemark und Finnland auf Platz 4 der Innovationsführer.** Zieht man die europäischen Länder außerhalb der EU mit hinzu, ist die Schweiz absoluter Innovationsführer. Bei globaler Betrachtung liegen Südkorea, die USA und Japans vor der EU. Südkorea übertrifft die EU um 24 %, die USA hat einen Vorsprung von 22 % und Japan einen Vorsprung von 14 %. Während die EU zu den USA und Japan aufholt, nimmt der Vorsprung Südkoreas zu. Im Vergleich zu den anderen wichtigen internationalen Partnern liegt die EU weiterhin vor Australien und Kanada, die 66 % bzw. 75 % der EU-Leistung erreichen. Noch größer ist der Vorsprung vor Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika, wobei China seine Innovationsleistung schneller als die EU verbessert.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1KNyTxu>
- Innovationsanzeiger (Englisch, 100 Seiten) <http://bit.ly/1PuiXli>
- Zusammenfassung (DE, 6 Seiten) <http://bit.ly/1bLYB9R>

## Digitaler Binnenmarkt

**Die Kommission hat eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vorgelegt.** Damit soll in der Digitalwirtschaft das „digitale Regelchaos“ von 28 nationalen Märkten zu einem einzigen IT-Markt zusammengeführt werden. Zur Begründung führt die Kommission aus, dass „derzeit nur 15 % der EU-Bürger Online-Einkäufe in anderen EU-Ländern tätigen; Internetunternehmen und Start-ups die Wachstumschancen des Online-Geschäfts nicht voll nutzen können und nur 7 % der KMU im Auslandsgeschäft tätig sind“. Die Strategie, von der Einsparungen in Höhe von 11,7 Mrd. Euro erhofft werden, enthält Vorschläge für 16 zentrale Maßnahmen, u.a.

- Förderung der Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung des Internets und zur Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt;
- Regeln zur Erleichterung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels durch harmonisierte EU-Vorschriften über vertragliche Aspekte sowie den Verbraucherschutz bei Online-Käufen;
- Prüfung, wie am besten gegen illegale Inhalte im Internet vorgegangen werden kann;
- Reform der EU-Telekommunikationsvorschriften zur Schaffung von Anreizen für Investitionen in hochleistungsfähige Breitbandnetze;
- Beschleunigte Einführung der elektronischen Auftragsvergabe (e-Beschaffung) sowie interoperabler elektronischer Signaturen;
- Reduzierung der Lieferkosten der Paketzustelldienste;
- Unterbindung von Geoblocking, mit dem verhindert wird, dass Verbraucher auf Websites oder Inhalte aus anderen Ländern zugreifen können;
- Transparenz bei den Suchergebnissen und in der Preispolitik auf Online-Plattformen (Suchmaschinen, soziale Netze, App-Stores usw.);
- Unterstützung der Industrie bei der Umstellung auf ein intelligentes Industriesystem („Industry 4.0“);
- europäische Initiative zum „freien Datenfluss“ und eine europäische Cloud-Initiative, in der es u.a. um die Zertifizierung von Cloud-Diensten und die Möglichkeit des Wechsels des Cloud-Diensteanbieters geht;
- Prioritäten für die Normung in Bereichen Telemedizin, Verkehrsplanung und Energie (intelligente Verbrauchsmessung).

Für die Umsetzung der Maßnahmen bis Ende 2016 soll ein europäisches Projektteam Ergebnisse zu den einzelnen Maßnahmen liefern. Als Begleitung der Arbeiten an der digitalen Strategie hat die Kommission die Beteiligungsplattform „Digital 4EU“ geschaltet, über die alle Interessierten

Anregungen, Vorschläge und Ideen für die Entwicklung der Strategie einbringen können. Dafür ist eine Registrierung erforderlich.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1P0i8FV>
- Mitteilung vom 6.5.2015 (z.Zt. nur englisch) <http://bit.ly/1cID1tZ>
- Arbeitsunterlage (z.Zt. nur englisch) <http://bit.ly/1P09KWQ>
- Länderinformationen (z.Zt. nur englisch) <http://bit.ly/1F49Ncc>
- „Digital 4EU“ <http://bit.ly/1BNAnTr>

### **Notrufsystem eCall**

#### **Ab 31.März 2018 ist das Notrufsystem eCall in allen neuen Pkw-Modellen und leichten**

**Nutzfahrzeugen Pflicht.** eCall wird bei einem schweren Zusammenstoß durch die Auslösung des Airbags automatisch aktiviert. Dann wird per SMS-Nachricht die europäische Notrufnummer 112 angewählt und der Standort (mit einer Genauigkeit von zehn Metern), die Fahrtrichtung (besonders wichtig auf Autobahnen und in Tunneln) sowie Anzahl der angelegten Sicherheitsgurte und die Treibstoffart des Fahrzeugs an die nächste Rettungsleitstelle übermittelt. Der Notruf kann aber auch durch einen Zeugen manuell per Knopfdruck ausgelöst werden. Voraussetzung für den Einsatz von „eCall“ ist die erforderliche Infrastruktur, die von den Mitgliedsstaaten und Netzbetreibern geschaffen werden muss, damit die Meldungen auch an die richtigen Leitstellen weitergeleitet werden können. Regeln zur dazugehörigen eCall-Infrastruktur, die die Mitgliedsstaaten bis zum 1. Oktober 2017 einrichten müssen, sind Ende Juni 2014 in Kraft getreten.

Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen soll 2021 entschieden werden, ob das System auch in anderen Fahrzeugen wie z.B. Bussen oder Lastkraftwagen eingebaut werden muss.

Schätzungen zufolge könnte eCall die Notfall-Reaktionen in städtischer Umgebung um 40 % und auf dem Land um 50 % beschleunigen und jährlich bis zu 2.500 Menschenleben retten.

- Pressemitteilung 28.04.2015 <http://bit.ly/1do8wnD>
- Parlament vom 19.03.2015 <http://bit.ly/1ATyZyz>
- Verordnungstext <http://bit.ly/1zVvyMx>
- eCall-Infrastruktur Pressemitteilung 15. April 2014 <http://bit.ly/1KZdvGp>

### **Naturschutzvorschriften – Eignungstests**

Termin: 24.07.2015

**In einer Befragung werden die Meinungen zur Vogelschutz- und zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die bisherige Durchführung ermittelt.** Diese Richtlinien dienen dem Schutz wildlebender Arten



und ihrer Lebensräume in Europa. Mit dem Eignungstest soll festgestellt werden, ob nach Meinung interessierter Bürger und Organisationen diese Naturschutzvorschriften angemessen und zweckdienlich sind und die Erwartungen erfüllt haben. Dabei betont die Kommission, dass im Rahmen des Eignungstests keine Erörterung möglicher künftiger Änderungen der Rechtsvorschriften erfolgt. Falls erforderlich wären derartige Überlegungen Gegenstand einer gesonderten Folgenabschätzung. Die Ergebnisse dieser Konsultation werden ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst, der auf der Website zum Eignungstest veröffentlicht wird. Ende der Konsultation am 24. Juli 2015.

Der Online-Fragebogen besteht aus zwei Teilen. Teil 1 richtet sich an die breite Öffentlichkeit und erfordert keine umfassenden Kenntnisse der Richtlinien oder einschlägige Erfahrungen. Die Fragen beziehen sich auf Kriterien der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und des Mehrwerts auf EU-Ebene. Die Fragen in Teil 2 bauen auf denjenigen in Teil 1 auf und beziehen sich auf ähnliche Themen, gehen jedoch mehr in die Tiefe. Ihre Beantwortung setzt ein gewisses Verständnis der Richtlinien und ihrer Durchführung voraus.

- Infos zum Konsultationsziel <http://bit.ly/1KZcMVN>
- Online Fragebogen <http://bit.ly/1cMATEY>
- Spezielle Datenschutzerklärung <http://bit.ly/1EzyGt9>

### Plastiktüten

**Das Parlament hat die Reduzierung des Verbrauchs von Plastiktüten beschlossen.** Von derzeit jährlich ca. 200 Tüten pro Person soll der Verbrauch bis 2019 auf 90 und bis 2025 auf 40 Tüten gesenkt werden. Die Mitgliedsstaaten entscheiden, wie sie dieses Ziel erreichen. Das kann sowohl die Abgabe von Kunststofftüten nur gegen eine angemessene Gebühr oder ein gänzlich Verbot sein. Die Neuregelung betrifft dünne Einwegtragetaschen (Wandstärke von weniger als 50 Mikron), die in den Geschäften in der Regel kostenlos abgegeben werden. Ausgenommen von der verbindlichen EU Vorgabe sind ganz dünne Plastiktüten (unter 15 Mikron), wie sie u.a. für Frischfleisch, Wurst, Fisch oder auch Obst verwendet werden. Auch extra-starke Kunststofftaschen (Mehrfachtüten) werden nicht erfasst. Hinsichtlich der sog. Oxo-Plastiktüten, deren biologische Abbaubarkeit umstritten ist, sollen weitere Schritte von dem Ergebnis einer noch zu erarbeitenden Umweltverträglichkeitsprüfung abhängig gemacht werden.

In Deutschland, mit einem Jahresverbrauch von 70 Tüten pro Einwohner, gibt es keine Überlegungen, Abgaben oder gar Verbote einzuführen.

- Parlament 28.04.2015 <http://bit.ly/1bM35xf>
- Dossier <http://bit.ly/1xYX2vY>

## Wald

**Mit einer neuen Forststrategie soll die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Wälder gefördert werden.** Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen. In seiner EntschlieÙung vom 28.04.2015 betont das Parlament, dass die europäische Selbstversorgung mit Holz verbessert und grenzüberschreitende Herausforderungen, wie Waldbrände, Schädlinge, Naturkatastrophen oder invasive gebietsfremde Arten gemeinsam bewältigt werden können. Unterstützt wird der Plan der Kommission, in enger Abstimmung mit den Mitgliedsländern, Lokalbehörden und Waldbesitzern einen Kriterienkatalog zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder zu entwickeln. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen soll allerdings den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Das Parlament betont, dass jeglichem Versuch der Vergemeinschaftung der Forstwirtschaft Einhalt geboten werden sollte und die Regionalität des Sektors und die kompetenzrechtliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zu achten sind. Schließlich werden die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, Produktionsgemeinschaften zu unterstützen, die kleine private Waldeigentümer dazu anspornen, ihren Wald aktiv und nachhaltig zu bewirtschaften.

Die neue EU-Waldstrategie soll die Strategie von 1998 ablösen. Wälder bedecken rund 40% der EU-Landfläche und absorbieren und lagern etwa 10% der EU-Kohlenstoffemissionen. Ca. 60% der EU-Wälder sind in Privatbesitz mit etwa 16 Millionen privaten Waldeigentümern. Insgesamt sind mehr als 3 Millionen Europäer in der EU-Forstwirtschaft tätig.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1zoBn5a>
- Parlament vom 28.04.2015 <http://bit.ly/1HeonBV>
- Kommissionsentwurf Forststrategie 20.09.2013 <http://bit.ly/1E3rDIE>
- Parlament vom 11.05.2011 <http://bit.ly/1KDRADQ>

## EU-Holzverordnung

Termin: 03.07.2015

**Z.Zt. läuft eine Konsultation zur Holzverordnung.** Damit soll ein Meinungsbild über erste Erfahrungen mit der vor 2 Jahren eingeführten Regulierung ermittelt werden. Mit der Verordnung soll der Handel mit illegal geschlagenem Holz und Holzzeugnissen illegaler Herkunft unterbunden werden. Als illegal gilt Holz dann, wenn es entgegen der Gesetze des Ursprungslandes gefällt wurde. Die Konsultationsergebnisse sollen in den Bericht einfließen, den die Kommission im Dezember 2015 dem Parlament und Rat vorlegen muss. Darin soll die Verordnung auf ihre Effektivität und Funktionalität sowie ihre Auswirkungen auf KMU überprüft werden. Die Konsultation endet am 3.Juli 2015.

Am 28.4.2015 hat das Parlament die Kommission aufgerufen, die überfällige Überprüfung der Funktionsweise und der Wirksamkeit der EU-Holzverordnung abzuschließen. Außerdem wurde die Ausarbeitung eines Aktionsplans gegen Entwaldung und Waldschädigung empfohlen.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1FTQ2oj>
- Infos zur VO <http://bit.ly/1K3PIra>
- Parlament vom 28.04.2015 <http://bit.ly/1zoBn5a>

### Tiertransporte

**Der Schutz von Tieren beim Transport endet nicht an den Außengrenzen der EU, sondern gilt auch für die Beförderungsabschnitte, die in Drittstaaten außerhalb der Union stattfinden.** Das hat der Gerichtshof der EU mit Urteil vom 25.04.2015 (C-424/13) entschieden. Ein Tiertransport kann daher nur genehmigt werden, wenn sich aus dem Fahrtenbuch erkennen lässt, dass vom Versand- bis zum Bestimmungsort u. a. die technischen Vorschriften über die Zeitabstände, für das Tränken und Füttern sowie über die Beförderungs- und Ruhezeiten eingehalten werden. Erfüllt das Fahrtenbuch diese Anforderungen nicht, darf die Behörde eine Änderung der Planung verlangen. In dem entschiedenen Sachverhalt ging es um einen Transport von Rindern per LKW über eine Strecke von 7 000 km von Kempten nach Andijan (Usbekistan),

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1QET5pa>
- Urteil vom 25.04.2015 <http://bit.ly/1lvCoeS>

### Ökolandwirtschaft/Leitfaden

**Für ökologische Landwirte, Verarbeiter und Händler gibt es einen Förderleitfaden.** Erläutert werden für ökologische Erzeuger die Stützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Der Leitfaden enthält auch einen Überblick über die Vorschriften für die ökologische Erzeugung und Verarbeitung sowie den ökologischen Handel, einschließlich der Umstellungsvorschriften.

- Leitfaden (16 Seiten) <http://bit.ly/1N5uNRN>
- Webseite <http://bit.ly/1jOZKKF>

### Biokraftstoff

**Das Parlament hat mit großer Mehrheit eine Reform der Biokraftstoffpolitik beschlossen.** Damit ist am 28.4.2015 eine lange und kontrovers geführte Debatte mit dem Ergebnis beendet worden, dass eine maßvolle Richtungsänderung hin zu den neuen Biokraftstoffen eingeleitet wurde. Es bleibt weiterhin das Ziel der EU, 10% des Energieverbrauchs im Transport (Erneuerbaren-Ziel im Verkehrssektor) aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen. Der Anteil von herkömmlichen Biokraftstoffen der 1. Generation (Ethanol und Biodiesel) wird künftig auf 7% gedeckelt. Dabei

handelt es sich um die Produktion von Kraftstoffen aus Mais, Raps und Palmöl. Jeder Mitgliedstaat kann sich aber eine niedrigere Deckelung zum Ziel setzen. Mindestens 0,5 % sollten aus Biokraftstoffen der 2. Generation kommen, die z.B. aus Abfall, Algen oder Bakterien gewonnen werden und damit keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion darstellen. Das 0,5%-Ziel ist aber keine verpflichtende europaweite Mindestquote, sondern ein Appell an die Mitgliedstaaten, sich freiwillig ein entsprechendes Ziel zusetzen.

Das Parlament hat eine Anrechnung der hypothetischen und wissenschaftlich umstrittenen Folgen der indirekten Landnutzungsänderungen auf die Treibhausgasbilanz abgelehnt. Die Berechnung dieser sog. ILUC-Faktoren steckt noch in den Kinderschuhen. Kraftstoffanbieter müssen aber künftig die geschätzten durch ILUC entstehenden Emissionen an Kommission und Mitgliedstaaten berichten.

Die neue Biokraftstoffpolitik findet ihren Niederschlag in der Änderung der Richtlinie zur Förderung zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Kraftstoffqualitäts-Richtlinie. Die neuen Regeln werden 2017 in Kraft treten.

- Plenardebatte vom 28.4. <http://bit.ly/1HeoFsk>
- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1csaQJu>
- Kraftstoffqualitätsrichtlinie (2009/30/EG) <http://bit.ly/1J8H9d9>
- Erneuerbarenrichtlinie <http://bit.ly/1E3rYLr>

### Schiffe – CO2-Emissionen

**Schiffahrtsunternehmen müssen die CO2-Emissionen ihrer Schiffe überwachen und jährlich Bericht erstatten.** Diese neuen Vorschriften gelten ab Januar 2018 für alle Schiffe, die EU-Häfen anlaufen. Sie gelten, so die Entscheidung des Parlaments vom 28.04.2015, für Schiffe über 5000 Bruttoreaumzahl (BRZ) – unabhängig vom Ort ihrer Registrierung. Dazu wird ein EU-weites Überwachungs-, Berichterstattungs- und Prüfsystem für CO2-Emissionen von Schiffen eingeführt. Mit dem System sollen Daten über Emissionen und die Effizienz der Motoren erhoben sowie Anreize geschaffen werden, den Ausstoß von Emissionen und den Kraftstoffverbrauch zu verringern. Von den neuen Vorschriften sind ausgenommen:

- Fischereischiffe (Fangschiffe und/oder Fischverarbeitungsschiffe),
- Kriegsschiffe,
- Flottenhilfsschiffe,
- Schiffe einfacher Bauart aus Holz,
- Schiffe ohne Maschinenantrieb und
- staatliche Schiffe, die für nichtgewerbliche Zwecke verwendet werden.

Die internationale Seeschifffahrt ist die einzige Verkehrsart, die bislang von den Verpflichtungen der EU zur Senkung der Treibhausgasemissionen ausgenommen ist. Schiffe, die EU-Häfen anlaufen, sind derzeit für 4% aller Treibhausgasemissionen in der Schifffahrt verantwortlich – eine Zahl, die in Zukunft stark ansteigen wird.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1cOL4Qj>

### Alkoholstrategie

**Das Parlament fordert eine neue Alkoholstrategie.** Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schwangeren sollen Aufklärung und Prävention über die mit Alkohol verbundenen Gefahren im Mittelpunkt der Strategie stehen. Insbesondere werden auf den Etiketten alkoholischer Getränke Warnhinweise und eindeutige Angaben über den Kaloriengehalt gefordert. Die Kommission wird auch aufgefordert zu prüfen, wie Lockangebote zum Alkoholkonsum verhindert werden können und Jugendliche weniger mit Werbung für Alkohol in Berührung kommen. Schließlich soll der Verkauf von Alkohol zu Billigpreisen eingeschränkt und das Problem der Fälschung alkoholischer Getränke und des Verkaufs auf dem Schwarzmarkt bekämpft werden.

- Alkoholstrategie <http://bit.ly/1KDTgNO>
- Entschließungsantrag <http://bit.ly/1E3s4Te>
- Entschließung <http://bit.ly/1HfPIRq>
- Kaloriengehalt <http://bit.ly/1PE3LSG>

### Alkoholmessgeräte - Führerscheineintrag

**Im Führerschein wird künftig kenntlich gemacht, wenn Alkohol-Wegfahrsperrern vorgeschrieben sind.** Damit sollen Polizeibeamte bei Verkehrskontrollen künftig besser erkennen können, ob ein Fahrer die Auflage hat, nur Fahrzeuge zu führen, die mit einer Alkohol-Wegfahrsperrern ausgerüstet sind. Die Verwendung von Alcolocks für bestimmte Fahrzeugtypen oder Fahrer ist in den EU-Staaten sehr unterschiedlich geregelt. So sind in Finnland, Schweden und ab 1.9.2015 in Frankreich in allen Schulbussen Wegfahrsperrern gesetzlich vorgeschrieben. In Belgien, Finnland, den Niederlanden und Schweden kann dem wegen Alkohol am Steuer verurteilten Fahrer der Einbau einer Wegfahrsperrern im Fahrzeug vorgeschrieben werden. Presseberichten zufolge plant das Bundesverkehrsministerium für alle Schulbusse und Gefahrguttransporter in Deutschland, sowie für Alkoholtäter vor Rückgabe eines entzogenen Führerscheins, den Einbau von Alkohol-Wegfahrsperrern. So unterschiedlich die Regelungen in einzelnen Mitgliedstaaten, so unterschiedlich sind bislang auch die für derartige Beschränkungen der Fahrerlaubnis benutzten Codes, die in anderen Mitgliedstaaten nicht verstanden

und damit auch nicht durchgesetzt werden können. Die Mitgliedsstaaten müssen die Richtlinie bis spätestens bis zum 1. Januar 2017 umsetzen.

Bereits die vom Parlament am 27.09.2011 verabschiedete Entschließung fordert den Einbau von Atemalkohol-Messgeräten (Alcolocks) in allen neuen Fahrzeugen des gewerblichen Personen- und Gütertransports und bei besonders alkoholauffälligen Verkehrsteilnehmern.

- Entschließung vom 27.09.2011 <http://bit.ly/1Hepf9r>
- Richtlinie vom 25.04.2015 <http://bit.ly/1HbpzmB>
- Studie vom 18.02.2014 (Englisch, 162 Seiten) <http://bit.ly/1csc6fx>

### **Intelligente Verkehrssysteme**

**Auf EU-Ebene werden Standards für intelligente Verkehrssysteme in städtischen Gebieten vorbereitet.** Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Echtzeit-Verkehrsinformationsdiensten, einer urbanen Verkehrslogistik mit Parkraummanagement bis hin zu Informations- und Reservierungsdiensten für Lastkraftwagen, sowie auf EU-weiten Reiseinformationsdiensten. Die zu erarbeitenden Normen und Standards werden Auswirkungen auf weite Teile der Verkehrswirtschaft haben.

- Bericht April 2015 (Englisch, 185 Seiten) <http://bit.ly/1ODtak8>
- Aktionsplan 16.12.2008 <http://bit.ly/1cME46s>
- Kommissionsbericht vom 21.10.2014 <http://bit.ly/1KDUIjd>
- Deutschland <http://bit.ly/1E3spWg>

### **Konsularischer Schutz**

**Die EU-Mitgliedstaaten müssen EU-Bürgern im Ausland den gleichen Schutz wie den eigenen Staatsangehörigen gewähren.** Eine entsprechende Richtlinie hatte das Parlament bereits am 25.10.2012 für die Fälle beschlossen, in denen das eigene Land vor Ort nicht vertreten ist. Wer sich im Ausland in Schwierigkeiten befindet, soll sich an jede Auslandsvertretung eines EU-Staates wenden und Hilfe in Anspruch nehmen können. Die Mitgliedstaaten sind allerdings nur verpflichtet, die Hilfen zu leisten, die sie ihren eigenen Staatsangehörigen anbieten. Diese Richtlinie wurde nach dreijährigen Verhandlungen nun von den EU-Mitgliedstaaten am 20. April 2015 verabschiedet und damit verbindlich.

Jährlich reisen mehr als 90 Mio. Europäer in ein Land außerhalb der EU und rund 30 Mio. EU-Bürger leben außerhalb der EU-Grenzen. Durch die neue Richtlinie ist damit Hilfe gesichert in Katastrophenfällen und bei Aufständen, aber auch bei Festnahmen, Unfällen, schweren Erkrankungen, Gewaltverbrechen und Todesfällen.

- Rat vom 20.04.2015 (Englisch) <http://bit.ly/1JIRekl>
- Parlament vom 25.10.2012 <http://bit.ly/1G2IUsz>

### **Online-Schulung Englisch**

**Für Erasmus+ Fördermöglichkeiten gibt es eine Online-Schulung in englischer Sprache.** Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und es fallen auch keine Gebühren an. Es wird die aktive Teilnahme von 3-4 Stunden pro Woche am Online-Kurs erwartet. Zu den Kursmaterialien gehört Videomaterial, das sowohl Einführungsinformationen über das Programm als auch Hinweise zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Projekte enthält. Erfahrene Moderatoren leiten die Forumdiskussionen, klären Fragen und sind durch Feedback und Anleitung behilflich.

- Infos <http://bit.ly/1FaR4NM>

### **21. Umzug in der EU**

Eine neue Veröffentlichung enthält Tipps für Umzüge ins EU-Ausland. Die von dem Europäische Verbraucherzentrum veröffentlichte Broschüre hat auf 28 Seiten nicht nur nützliche Ratschläge zusammengestellt, sondern enthält auch Muster-schreiben für die Kündigung von Wohnungen, Telefon- oder Internetverträgen oder Vereinsmitgliedschaften.

- Broschüre <http://bit.ly/1F4cAm6>

### **Schul- und Hochschulbildung**

#### **Weniger Schulabbrecher und mehr Hochschulabschlüsse prägen die Bildungslandschaft in der EU.**

Nach den neusten Erhebungen von eurostat betrug 2012 im EU-Durchschnitt der Anteil der Schulabbrecher 12,8 % (Deutschland 10,5%) und ist damit im Vergleich zu 2011 um 0,7 % (Deutschland 1,2%) gesunken. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen in der EU, die über einen Hochschulabschluss verfügen, ist von 34,6 % (Deutschland 30,7%) im Jahr 2011 auf 35,8 % (Deutschland 31,9%) im Jahr 2012 gestiegen.

Schulabbrecher sind die 18- bis 24-Jährigen, die höchstens über einen Abschluss im Sekundärbereich I verfügen und an keinen weiterführenden Bildungsangeboten teilnehmen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Hepzol>
- EUROSTAT <HTTP://BIT.LY/1HBPLCR>

## Unterrichtszeit

**Es gibt aktuelle Vergleiche zum Umfang und zur Nutzung der jährlichen Unterrichtszeit.** Die Daten für das Jahr 2014/15 berücksichtigen die empfohlene Unterrichtszeit an Europas Grundschulen und weiterführenden Schulen.

- Vergleich (Englisch, 138 Seiten) <http://bit.ly/1JzUdGs>

## Auftragsvergabe – Rechtsmittel

Termin: 20.07.2015

**In einer Konsultation wird die Effektivität der Rechtsmittel im öffentlichen Auftragswesen ermittelt.** Damit soll ggf. eine Verbesserung der Wirksamkeit des Nachprüfungsverfahrens vorbereitet werden. Der Fragebogen besteht aus insgesamt 20 Fragen, die bis zum 20. Juli 2015 beantwortet werden können.

- Konsultation (z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/1PFR2uB>

## Rentenkonten - EU-weit

**EU-weite Rentenkonten könnten für die Bürger jederzeit einen Überblick über erworbene Ansprüche ermöglichen.** Das ist das Ergebnis eines Gutachtens von europäischen Renten Anbietern, die im Auftrag der Kommission eine entsprechende EU-weite digitale Kommunikationslösung für den Bereich der Altersvorsorge ausgearbeitet haben. Gegen die Einrichtung eines EU-weiten Pensions- und Rentenaufzeichnungsdienstes gibt es danach keine wirtschaftlichen, rechtlichen oder technischen Hindernisse.

Mit dem abgedachten Aufzeichnungsdienst soll den Bürgern die Möglichkeit geboten werden, per online aktuelle Informationen zu ihren in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten erworbenen Renten- bzw. Pensionsansprüchen abzufordern. Auf der Grundlage dieses Überblicks über die eigenen Ansprüche sollen sie in die Lage versetzt werden, bessere finanzielle Entscheidungen zu treffen, z. B. in Bezug auf eine zusätzliche private Altersvorsorge. Zielgruppe sind insbesondere Arbeitnehmer, die in einem anderen als ihrem Herkunftsland arbeiten oder gearbeitet haben. Diese Gruppe wird in Europa immer größer.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1C1MaOe>
- Gutachten (37 Seiten) <http://bit.ly/1HAPVO6>

## EU-Justizbarometer

**Die deutsche Justiz schneidet bei einem EU-Vergleich der Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz gut ab.** Das zeigt das Justizbarometer 2015. Bei der Förderung und Nutzung alternativer



Streitbeilegungsmethoden wird Deutschland besonders positiv bewertet. Auch bei den Verfahren mit Bezug zum öffentlichen Beschaffungswesen werden eine kurze Verfahrensdauer und hohe Abschlussraten festgestellt; ebenso bei Insolvenzverfahren und Wettbewerbsstreitigkeiten. Bei der finanziellen Ausstattung liegt Deutschland nach Luxemburg an zweiter Stelle. Nachholbedarf besteht aber bei der Richterfortbildung im Europarecht sowie der Qualität elektronischer Verfahren für geringfügige Forderungen.

Das Justizbarometer stellt objektive, verlässliche und vergleichbare Daten über die Justizsysteme der Mitgliedstaaten in den Bereichen Zivilrecht, Handelsrecht und Verwaltungsrecht zur Verfügung. Es ist keine Rangliste, sondern gibt einen Überblick über die Funktionsweise der Justizsysteme anhand verschiedener Indikatoren, die für alle Mitgliedstaaten von Interesse sind. In die Untersuchung werden weitere Parameter einbezogen, u.a. Verfahrensdauer, Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien, die Kommunikationspolitik der Gerichte und der Anteil der weiblichen Berufsrichter.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1AW0C8A>
- EU-Justizbarometer 2015 (Englisch, 46 Seiten) <http://bit.ly/1C1GPvw>
- Zusammenfassung <http://bit.ly/1Bj5Os4>
- Datenvergleich <http://bit.ly/1HW2Evl>

### **LIFE-Projekte – Plattform**

**Es gibt eine Teilnehmerplattform für das EU-Förderprogramm LIFE 2014-2020.** Dort können Neuigkeiten, Veranstaltungsankündigungen, Fotos und Videos für die Bereiche Umwelt- und Klimaschutz mitgeteilt und abgerufen werden.

- Plattform (Englisch) <http://bit.ly/1D2v1T>

### **Cities Forum**

**Am 2. Juni 2015 findet in Brüssel eine Konferenz zur nachhaltigen Stadtentwicklung statt.** Das von der Kommission veranstaltete Cities Forum ist eine zentrale Veranstaltung, die sich europaweit an alle interessierten Vertreter von Kommunen und Regionen richtet. Neben thematischen Workshops zu den Themen Nachhaltigkeit, Innovation, Inklusion in der Stadtentwicklung sowie Stadt-Land Partnerschaften wird über die weitere Entwicklung der Urban Agenda berichtet.

- Infos <http://bit.ly/1Janppi>

**Kommunen erhalten Unterstützung bei Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen.**

Das Programm ELENA finanziert die Vorbereitung und Durchführung von lokalen Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Finanziert werden z.B. Machbarkeitsstudien, Energiegutachten, Erstellen von Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung von Ausschreibungsprozessen. Darüber hinaus kann der ELENA-Zuschuss auch zur Einstellung und Schulung von eigenem Personal eingesetzt werden. Der Zuschuss beträgt maximal 5% der Investitionssumme und deckt maximal 90% der förderfähigen Kosten. Anträge können bis zum 31.12.2015 bei der KfW-Bankengruppe (elena@kfw.de) gestellt werden.

- Programmmerkblatt <http://bit.ly/1F41uNR>

**Regionalförderung – Erfahrungsaustausch**

**Über eine neue Plattform können sich Verwaltungen europaweit direkt über Fragen der EU-Regionalförderung austauschen.** Die Plattform „TAIEX REGIO PEER 2 PEER“ ermöglicht die direkte Kontaktaufnahme der nationalen und regionalen Stellen. Auf konkrete Anfragen von öffentlichen Verwaltungen zum Projektmanagement und zu Investitionen kann örtliches Expertenwissen im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds abgefordert und eingebracht werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1BoOHR2>
- Plattform (Englisch) <http://bit.ly/1zVmY0j>

**Strukturfonds - Leitfaden**

**Der Förderleitfaden für die Europäischen Strukturfonds ist jetzt auch in deutscher Sprache erschienen.** Dieser bietet neben einer Grundsätzlichen Erläuterung der EU-Strukturfonds eine Übersicht auch über weitere Programme wie Horizont 2020, COSME, Erasmus+, LIFE oder Kreatives Europa. Der Leitfaden enthält u.a. detaillierten Angaben zu Informationsquellen, Beispiele zu bewährten Verfahren bei der Kombination von verfügbaren Finanzinstrumenten, eine Beschreibung der zuständigen Behörden und Einrichtungen, die an der Verwaltung der einzelnen Instrumente beteiligt sind und einer Checkliste für potenzielle Begünstigte, um diese bei der Ermittlung der am besten geeigneten Finanzierungsquellen zu unterstützen.

- Leitfaden (58 Seiten) <http://bit.ly/1dYQAjC>

## Beihilfen - genehmigungsfreie

**Die Kommission hat in Ergänzung der „Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung“ eine Orientierungshilfe genehmigungsfreier Beihilfen veröffentlicht.** Es handelt sich um folgende 7 Vorhaben, bei denen es sich nach Prüfung der Kommission nicht um staatliche Beihilfen im Sinne der EU-Vorschriften handelt und die in der Pressemitteilung vom 29.04.2015 ausführlich dargelegt worden sind:

- Tschechien (SA.37432) - Die öff. Krankenhäuser erhalten öffentliche Mittel, die in erster Linie die medizinische Notversorgung sicherzustellen.
- Deutschland (SA.37904) – Medizinisches Versorgungszentrum erbringt medizinische Standardleistungen für die örtliche Bevölkerung.
- Deutschland (SA.33149) – Städtische Projektgesellschaft bietet in sehr begrenztem Rahmen kostenlose Informations- und Beratungsdienste für interessierte Privatpersonen, neu gegründete Firmen und KMU an.
- Deutschland (SA.38035) – Klinik erbrachten Dienstleistungen rein lokalen Charakter; keiner der Patienten kam aus einem anderen Mitgliedstaat.
- Niederlande (SA.39403) – Investitionsbeihilfe für die Verlängerung des Kais des Fischereihafens, der Modernisierung des Jachthafens und dem Bau einer schwimmenden Plattform für Hobbyangler.
- Vereinigtes Königreich (SA.37963) – Zuschuss für ein Trainingszentrum zur Zertifizierungslehrgänge für Bergsporttrainer und -lehrer und im geringeren Umfang Angebot von Bergsportkursen für die allgemeine Öffentlichkeit.
- Vereinigtes Königreich (SA.38208) – Teilbefreiung eines Golfclubs von der Körperschaftsteuer aus Geschäften mit Nichtmitgliedern.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, werden diese Beschlüsse im Beihilferegister unter den jeweiligen Ordnungsnummern veröffentlicht.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1DMODNe>
- Beihilferegister <http://bit.ly/1jmkZHd>